

Regelsätze im standardisierten Privatkundenverkehr

<b>Sparkonten</b>	Zinssatz für Spareinlagen mit dreimonatiger Kündigungsfrist		0,500 %
	Zinssatz für S-Rendite-Sparen mit dreimonatiger Kündigungsfrist (Sondervertrag)	ab 2.500,- EUR	0,510 %
		ab 5.000,- EUR	0,520 %
		ab 10.000,- EUR	0,530 %
		ab 25.000,- EUR	0,540 %
		ab 50.000,- EUR	0,550 %
	Zinssatz für S-VorsorgePlus Auszahlplan		0,001 %
	Referenzzinssatz (ermittelt am 31.12.2019)		1,124 %
	<p>Vorfälligkeitspreis für vorzeitige Rückzahlung von Spareinlagen<sup>1</sup>                      Vorschusszinsen für die vorzeitige Rückzahlung von Spareinlagen sind in Höhe von ¼ des zu vergütenden Habenzinssatzes zu entrichten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- bei Spareinlagen mit 3-monatiger Kündigungsfrist für den 2.000,- EUR übersteigenden Betrag nach der Staffelzinsmethode</li> <li>- bei sonstigen Spareinlagen für den vorzeitig verfügbaren Betrag für die Dauer der nicht eingehaltenen Kündigungsfrist</li> </ul>		
<b>Privatgirokonten</b>	Zinssatz für Guthaben (täglich fällige Gelder)		0,000 %
	Zinsunterdrückung bis zum Gutschriftsbetrag von EUR 5,00 im Quartal		
	<b>Überziehungskredit</b>		
	- <b>Sollzinssatz für Dispositionskredite (eingeräumte Kontoüberziehung)</b>		<b>13,954 %</b>
	(Zinsbelastungsperiode vierteljährlich)		
	- <b>Sollzinssatz für sonstige Kontoüberziehungen (geduldete Kontoüberziehung)<sup>2</sup></b>		<b>15,954 %</b>
	(Zinsbelastungsperiode vierteljährlich)		
	<b>Kontoführung</b>		
		<b>Privatgirokonto Komfort</b>	<b>Privatgirokonto Komfort Plus</b>
	- Grundpreis pro Monat	7,50 EUR	9,95 EUR
- Bargeldein- und -auszahlungen an der Kasse je Ein- und Auszahlung <sup>3</sup>	2,00 EUR	0,50 EUR	
- SEPA-Überweisung beleghaft oder per Telefon-Banking je Überweisung <sup>4</sup>	2,00 EUR	0,50 EUR	
- Freibetrag pro Monat	0,00 EUR	4,00 EUR	
<b>Tagesgeldkonten</b>	<b>Tagesgeldkonto (S-Geldmarktkonto)</b>		
	Zinssatz für Guthaben (täglich fällige Gelder)	ab 2.500,00 EUR	0,600 %
		ab 12.500,00 EUR	0,600 %
		ab 25.000,00 EUR	0,750 %
		ab 50.000,00 EUR	0,750 %
<b>Karten</b>	<b>Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte)</b>		
	Sparkassen-Card (Debitkarte)		pro Jahr 9,95 EUR
	Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte)		pro Jahr 9,95 EUR
	<b>Ausgabe einer Mastercard/Visa Card (Kreditkarte)</b>		
			pro Jahr 30,00 EUR
<b>Allgemeine Zahlungsverkehrsleistungen<sup>5</sup></b>	<b>Bargeldauszahlung an eigene Kunden</b>		
		<b>am Schalter</b>	<b>am Geldautomaten</b>
	mit unserer Sparkassen-Card (Debitkarte)	siehe Abschnitt Privatgirokonten	unentgeltlich
	mit unserer Mastercard (Kreditkarte)	entfällt	2 % vom Umsatz, mind. 8,50 EUR
	entfällt	2 % vom Umsatz, mind. 8,50 EUR	

<sup>1</sup> Hinweis: Von Spareinlagen mit einer dreimonatigen Kündigungsfrist können - soweit nichts anderes vereinbart ist - ohne Kündigung bis zu **2.000,00 EUR** für jedes Sparkonto innerhalb eines Kalendermonats abgehoben werden.

<sup>2</sup> Geduldete Kontoüberziehung bedeutet, dass der Kunde mit einer Verfügung sein Guthaben oder die ihm eingeräumte Kontoüberziehung überschreitet. Die Verfügung wird trotzdem ausgeführt und das Konto entsprechend belastet.

<sup>3</sup> Diese Entgelte werden nur erhoben, wenn das Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

<sup>4</sup> Diese Entgelte werden nur erhoben, wenn die SEPA-Überweisung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

<sup>5</sup> Diese Entgelte werden nur erhoben, wenn die Zahlungsverkehrsleistung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

Regelsätze im standardisierten Privatkundenverkehr

Allgemeine Zahlungsverkehrsleistungen <sup>6</sup>	Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR <sup>7</sup> )	
	am Schalter	am Geldautomaten
bei Sparkassen und Landesbanken, die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen	entfällt	unentgeltlich
bei ZD im EWR, die ein direktes Kundenentgelt <sup>8</sup> erheben:		
Verfügungen in Euro <sup>9</sup>		
- im girocard-System	entfällt	unentgeltlich
- im Maestro-System	entfällt	1 %, mind. EUR 5,00
- im Debit Mastercard-System	entfällt	1 %, mind. EUR 5,00
bei ZD im EWR, die kein direktes Kundenentgelt <sup>10</sup> erheben:		
Verfügungen in Euro <sup>11</sup>		
- im Maestro-System	entfällt	1 %, mind. EUR 5,00
- im Debit Mastercard-System	entfällt	1 %, mind. EUR 5,00
bei ZD im EWR im Maestro, V-PAY-System oder Debit Mastercard-System in Fremdwährung <sup>12</sup>		
- in EWR-Fremdwährung <sup>13</sup>	entfällt	1 %, mind. EUR 5,00
- in Drittstaatenwährung <sup>14</sup>	entfällt	1 %, mind. EUR 5,00
bei ZD außerhalb des EWR in Fremdwährung <sup>15</sup> im Maestro, V-PAY-System oder Debit Mastercard-System	entfällt	1 %, mind. EUR 5,00
<b>Bargeldauszahlung mit Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kredit- und Debitkarte) bei fremden ZD an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR<sup>16</sup>)</b>		
mit unserer Mastercard Standard, Mastercard Business, Mastercard X-Tension, Visa Standard, Visa Business (Kreditkarten)		
	am Schalter	am Geldautomaten
- in Euro <sup>17</sup>	3 % des Umsatzes, mind. 8,50 EUR	2 % des Umsatzes, mind. 8,50 EUR
- im EWR in EWR-Fremdwährung <sup>18</sup>	3 % des Umsatzes, mind. 8,50 EUR zzgl. 1,75 % Währungs-umrechnungsentgelt <sup>21</sup>	2 % des Umsatzes, mind. 8,50 EUR zzgl. 1,75 % Währungs-umrechnungsentgelt <sup>22</sup>
- in Drittstaatenwährung <sup>19</sup>		
- außerhalb des EWR in Fremdwährung <sup>20</sup>		
mit unserer Mastercard Gold, Mastercard Platinum, Mastercard Business Gold (Kreditkarten)		
- in Euro <sup>23</sup>	3 % des Umsatzes, mind. 8,50 EUR	2 % des Umsatzes, mind. 8,50 EUR (außerhalb Deutschlands unentgeltlich)
- im EWR in EWR-Fremdwährung <sup>24</sup>	3 % des Umsatzes, mind. 8,50 EUR	unentgeltlich
- in Drittstaatenwährung <sup>25</sup>		
- außerhalb des EWR in Fremdwährung <sup>26</sup>		

<sup>6</sup> Diese Entgelte werden nur erhoben, wenn die Zahlungsverkehrsleistung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

<sup>7</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>8</sup> Die Höhe des direkten Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.

<sup>9</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

<sup>10</sup> In diesen Fällen wird uns als Kartenherausgeber regelmäßig ein sog. Interbankentgelt berechnet.

<sup>11</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

<sup>12</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Preis- und Leistungsverzeichnis, B.II.6.1.

<sup>13</sup> Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Lichtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint. Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Preis- und Leistungsverzeichnis, B.II.6.1.

<sup>14</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Preis- und Leistungsverzeichnis, B.II.6.1.

<sup>15</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Preis- und Leistungsverzeichnis, B.II.6.1.

<sup>16</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>17</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

<sup>18</sup> Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Lichtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint. Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Preis- und Leistungsverzeichnis, B.II.6.1.

<sup>19</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Preis- und Leistungsverzeichnis, B.II.6.1.

<sup>20</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Preis- und Leistungsverzeichnis, B.II.6.1.

<sup>21</sup> Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Preis- und Leistungsverzeichnis, B.II.6.1.

<sup>22</sup> Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Preis- und Leistungsverzeichnis, B.II.6.1.

<sup>23</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

<sup>24</sup> Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Lichtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint. Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Preis- und Leistungsverzeichnis, B.II.6.1.

<sup>25</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Preis- und Leistungsverzeichnis, B.II.6.1.

<sup>26</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Preis- und Leistungsverzeichnis, B.II.6.1.

Regelsätze im standardisierten Privatkundenverkehr

<b>Allgemeine Zahlungsverkehrsleistungen<sup>27</sup></b>	<b>Bargeldauszahlung mit Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kredit- und Debitkarte) bei fremden ZD an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR<sup>28</sup>) mit unserer Mastercard Basis (Debitkarte)</b>		
		<b>am Schalter</b>	<b>am Geldautomaten</b>
	- in Euro <sup>29</sup>	entfällt	2 % des Umsatzes, mind. 8,50 EUR
	- im EWR in EWR-Fremdwährung <sup>30</sup> - in Drittstaatenwährung <sup>31</sup> - außerhalb des EWR in Fremdwährung <sup>32</sup>	entfällt	2 % des Umsatzes, mind. 8,50 EUR zzgl. 1,75 % Währungs-umrechnungsentgelt <sup>33</sup>
	Hinweis: Gegebenenfalls werden Sie durch den fremden Geldautomatenbetreiber mit einem Entgelt belastet.		
<b>Privatkredite</b>	Kreditbeträge	5.000,00 EUR	bis 25.000,00 EUR
	Laufzeiten	6 Monate	bis 72 Monate
	Effektiver Jahreszins bei einer Laufzeit von 36 Monaten		6,96 %
	Effektiver Jahreszins bei einer Laufzeit von 60 Monaten		7,50 %
	<b>Gesamtkosten:</b> Bei einer Laufzeit von 36 Monaten pro 500 EUR Kreditbetrag:		ab 53,69 EUR
	Beispiel:	Kreditbetrag 20.000,00 EUR Laufzeit 36 Monate Effektiver Jahreszins 6,96 %	
	Hinweis: Gerne erstellen wir Ihnen ein individuelles Berechnungsbeispiel.		
<b>Wertpapiere</b>	<b>An- und Verkauf</b>		
	Aktien	1,00 % vom Kurswert mindestens 30,00 EUR (inländische Börsenplätze) mindestens 50,00 EUR (ausländische Börsenplätze)	
	Festverzinsliche Wertpapiere	0,50 % vom Kurswert mindestens 30,00 EUR (inländische Börsenplätze) mindestens 50,00 EUR (ausländische Börsenplätze)	
	Investmentanteile	zum jeweils gültigen Ausgabe-/Rücknahmepreis (außerbörslich)	
	<b>Girosammelverwahrung (jährlich)</b>	1,80 ‰ vom Kurswert	
	mindestens pro Depotposten	6,00 EUR	
	mindestens pro Depot	30,00 EUR	
	<b>Vormerkung eines Limits</b>	preisfrei	
	<b>Einlösung von fälligen inländischen Wertpapieren, Zins- und Dividendscheinen</b>	1,00 %, mind. 30,00 EUR	
	<b>Einlösung von fälligen ausländischen Wertpapieren, Zins- und Dividendscheinen</b>	1,00 %, mind. 50,00 EUR	
Hinweis: Der Ersatz von Aufwendungen der Sparkasse richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften. Die Preise für weitere Dienstleistungen und die Wertstellungsregelungen im normalen Geschäftsverkehr mit Privatkunden entnehmen Sie bitte dem Preis- und Leistungsverzeichnis am Schalter. Die Sparkasse Bad Tölz-Wolfratshausen gehört dem Sicherungssystem der Deutschen Sparkassen-Finanzgruppe an. Weitere Hinweise erhalten Sie unter Nr. 28 unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder über: <a href="http://www.dsgv.de/sicherungssystem">www.dsgv.de/sicherungssystem</a> .			
			Stand 1. Januar 2024

<sup>27</sup> Diese Entgelte werden nur erhoben, wenn die Zahlungsverkehrsleistung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

<sup>28</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>29</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

<sup>30</sup> Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Lichtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint. Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Preis- und Leistungsverzeichnis, B.II.6.1.

<sup>31</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Preis- und Leistungsverzeichnis, B.II.6.1.

<sup>32</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Preis- und Leistungsverzeichnis, B.II.6.1.

<sup>33</sup> Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Preis- und Leistungsverzeichnis, B.II.6.1.